



Fallbeispiel

Sozialräumliche Finanzierung ambulanter Hilfen in München

Jennifer Göckel

Stadtjugendamt München, Rechtsabteilung

Ein Blick zurück

1999

Ausgangslage

- Starker Anstieg der stationären Unterbringungen
- Kostenexplosion

1999 / 2000

Beginn Umorganisationsprozess

- Stadtjugendamt & freie Träger
- 13 Sozialregionen mit dezentralen Dienststellen

2003 - 2007

Projekt *Umbau statt Ausbau*

- Neustrukturierung ambulanter Hilfen in sozialregionsbezogene Trägerschaft
- Kostenkonsolidierung

Seit 2007

Situation heute

- Flexibles, ambulantes Hilfesystem: Zusammenfassung der Hilfen gemäß §§ 29, 30, 31, 35 *unter einem Dach* im jeweiligen Sozialraum mit pauschaler Finanzierung



Fachlicher & rechtlicher Rahmen des Münchner AEH-Modells

Regionalisierung



Flexibilisierung



Sozialraumorientierung



§ 27
§ 41 i.V.m. §§ 29, 30, 31, 35 (ambulant)

§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

§ 9 Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen

§ 5 Wunsch- und Wahlrecht

§ 36 Mitwirkung, Hilfeplan

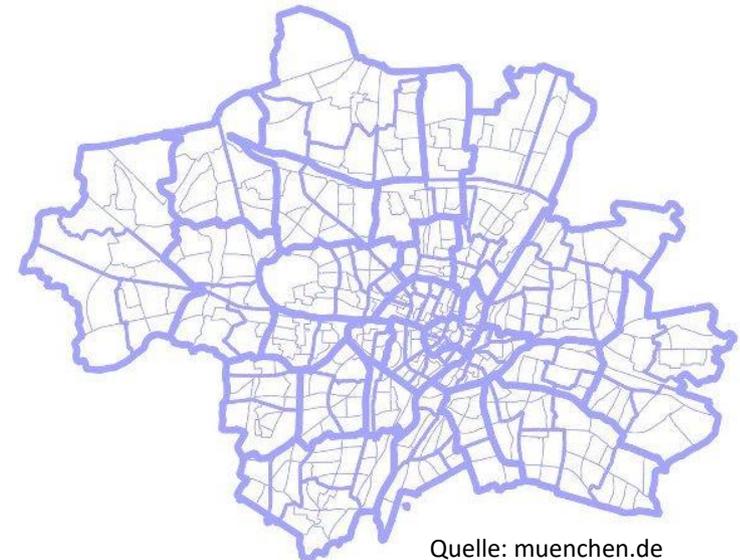
§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

§ 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Sozialraum München aktuell

- 25 Stadtbezirke, aufgeteilt in 13 Sozialräume
- Xy AEH-Personalstellen freier Träger decken aktuell den Gesamtbedarf für ambulante Hilfen für ca. 290.00 Einwohner/-innen < 21 Jahre
- 15 regionale Träger
- 8 überregionale Träger
- Fortlaufende Bedarfsprüfung und Anpassung durch das Stadtjugendamt



Quelle: muenchen.de

Konkrete Umsetzung

- Pro Sozialraum **mindestens zwei freie Träger** (Regelfall: drei bis vier)
- **Exklusives Recht und Pflicht** für gesamtes AEH-Angebot im Sozialraum
- Hilfebescheid des Stadtjugendamt lautet auf ein **in Stunden bemessenes**



Hilfekontingent

- Ausgestaltung: **hohe Trägerautonomie** im Rahmen des Hilfeplans
- Schwerpunkt: **Controlling & Kommunikation**

Finanzierungsgrundlagen



- Finanzierung von Personalstellen mittels **gedeckeltem Pauschalbetrag**
- Pauschalbetrag aktuell ca. **85.000 €** pro Personalstelle und Jahr
- **Komponenten** des Pauschalbetrages
 - Personalkosten
 - Sach- und Gemeinkosten
 - flexibles Betreuungsbudget
 - Personalentwicklung
- **Geteilte Leistungspflicht:** 74% fallspezifisch, 26% sozialräumlich/fallübergreifend

Sozialraum-Modell im rechtlichen Spannungsfeld



Wie kann eine sozialräumliche Finanzierung auf Basis des aktuellen SGB VIII gestaltet werden?

Muss der Gesetzgeber tätig werden?